

und Rheinfelder erhalten hatte, sondern auch zu den gerade von der Militärregierung mit Billigung von General Clay erlassenen Bestimmungen, nach denen Mitläufer in leitende Stellungen oder Lehrstellungen nicht kommen durften. Mayer, den Goetz am 13.10. hierauf hinwies, wollte freilich nicht wahrhaben, dass diese Bestimmungen auf seinen Fall ~~nicht~~ anzuwenden seien. Aber selbst wenn es sich bei den Mayer von den Amerikanern angeblich gemachten Zusicherungen ^{um} eine der bei ihnen nicht ganz seltenen Inkonsequenzen handelte, von der die ZD bei ihrer am 4.9. getroffenen Entscheidung natürlich nichts wissen konnte, änderte das nichts an der Gesamtlage. Auch ein so unvoreingenommener Beurteiler wie G.Tellenbach, der selber ein allgemeines Entlastungsgutachten für Mayer ausgestellt hatte, erklärte ohne weiteres, jeder Mensch wisse doch, dass man heutzutage als Mitläufer nicht die Stellung eines Rektors, Akademie- oder Monumentapäsidenten haben könne (Brief an mich v.25.4.48) und fasste seine Ansicht etwas später noch einmal in die Worte zusammen: "Es kann jetzt nur jemand Präsident der MG sein, der völlig unbelastet ist. Wie kann man daran zweifeln?" (16.7.48). Aber Mayer war für kein Argument zugänglich und im Grunde war jede Diskussion umsonst, weil der Graben, der die beiderseitigen Standpunkte trennte, viel zu tief war. Während es für Goetz und mich und darüber hinaus für die ganze ZD und die hinter ihr stehenden Akademien in allererster Linie und in entscheidendem Masse darum ging, den MG ihre alte Selbstverwaltung und ihre Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen, fehlte Mayer für solche Bestrebungen jedes Organ und jedes Verständnis. Vielmehr blieb er, wie seine trotz gelegentlicher Lippenbekenntnisse immer wieder spürbar werdende Abneigung gegen die ZD als Institution deutlich erkennen liess, auch in diesen Fragen dem autoritären Denken des Nationalsozialismus verhaftet, so wie er auch die nationalsozialistische Methode der völlig ungehemmten, mit der Wahrheit leichtfertig jonglierenden Polemik und die nationalsozialistische Technik des "Abschiessens" übernommen und beibehalten hatte.

Es war deshalb nur folgerichtig, wenn er sich jetzt mit seinen Beschwerden auch an das Unterrichtsministerium und zwar unmittelbar an den Minister selber sowie an Abgeordnete des bayerischen Landtags wandte. Dabei wird er sich vermutlich, wie man wohl ohne ihm Unrecht zu tun voraussetzen darf, seiner gutgezielten Legende von der Berliner Intrige und dem angeblichen Plan, ihn den Österreicher durch einen Preussen von dem Präsidentensitz zu verdrängen, als Waffe bedient haben. Zu Hilfe kamen ihm auch Schwierigkeiten, die im Finanzministerium hinsichtlich der Festsetzung meiner künftigen Bezüge entstanden waren und auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche. Jedenfalls zog sich die Bestätigung meiner Wahl immer weiter hinaus. Der Unterrichtsminister Dr.Hundhammer verlangte eine Überprüfung der Angelegenheit, und es bedurfte eines nochmaligen entschiedenen Eingreifens von Goetz und Rheinfelder, um diese seine neu aufgetauchten Bedenken auszuräumen. Am 19.12.47